

Amtsbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **50 (1924)**

Heft 21

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-457791>

Nutzungsbedingungen

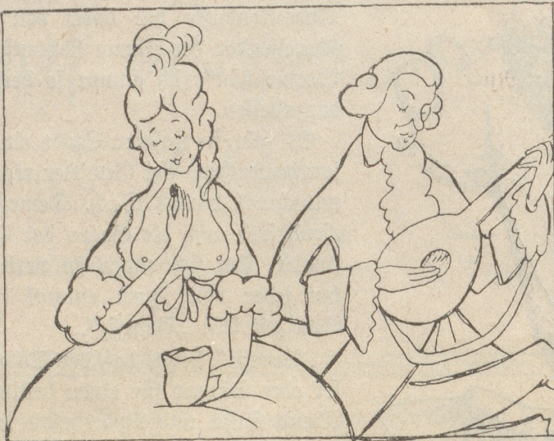
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



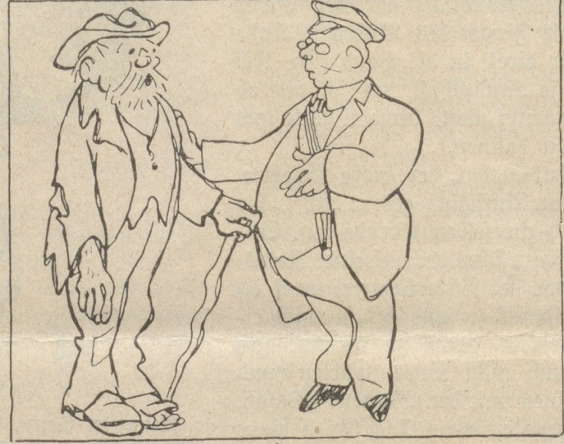
Sie ist beständig Praliné
Er kuppelt auf der Mandoline



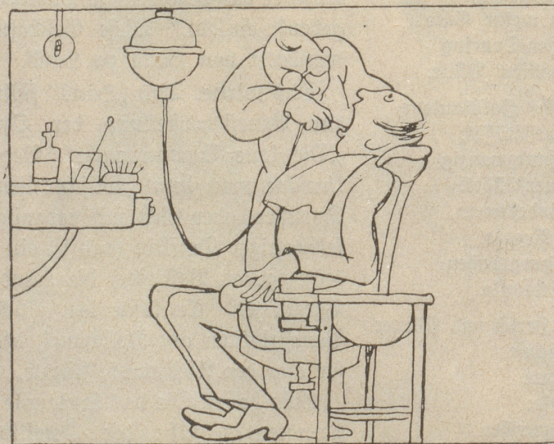
Wunderschöne Meitscheli
Malte der Botticelli.



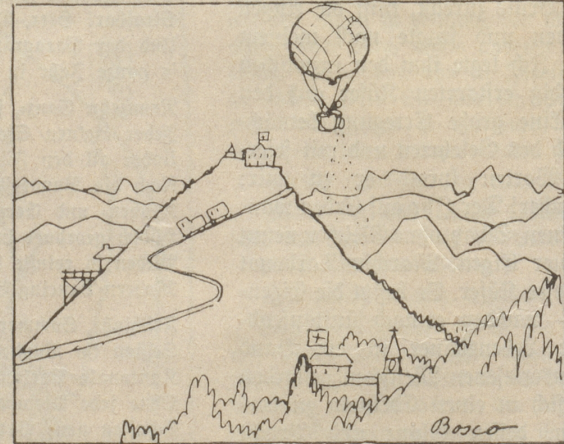
Es seit de Stütz zum Kehli:
Flüt jag ich uf Muormeli!



Der Studio frägt den Stromer:
Liest Du auch den Homer?



Ich find es gar nicht angenehm,
Das andauernde blombieren. So viel ich weiß, auf dem Rigi nie.



Fachleute
A.: „Waren Sie bei dem Konzerte
Uda Sari?“
B.: „Jawohl, aber die Künstlerin

hat mich diesmal enttäuscht. Nicht eine
einzige Scala hat sie richtig gebracht.“
A.: „Auch nicht nötig, sie kommt ja
von der Mailander Scala.“ m. s.

Amtsbericht
„Der rückständige Gehalt wurde dem
vorstelligen Beamten ohne jeden Anstand
ausbezahlt.“